

Begriffs „Hochstift“ im Titel – nicht das eigentliche Thema dieses Buches. Einwände und Kritik lassen sich auch in anderer Hinsicht äußern, nicht zuletzt gegen die Gesamtperspektive, die durch die Konzentration auf dynastische Politik die Kräfteverhältnisse in den Regionen zu sehr vereinfacht, wie sich meines Erachtens für die fränkischen Domstifte Bamberg, Eichstätt und Würzburg zeigen ließe. Generell kommt die Rolle der Domkapitel als politischer Faktor in den Hochstiften zu kurz, was nicht wunder nimmt, weil kaum ein Domstift der Reichskirche gründlich erforscht ist (am besten wohl Münster durch die *Germania-Sacra*-Bände von WILHELM KOHL, doch gibt es auch einige umfangreichere neuere Werke zur Bistumsgeschichte beispielsweise über Köln, Mainz und Paderborn; die vorzügliche Darstellung von H. J. BRANDT/K. HENGST, *Geschichte des Erzbistums Paderborn*, 3 Bde., Paderborn 2002–2007, wird gar nicht zitiert). Dass die Arbeit ohne eine einzige Karte auskommt, ist bemerkenswert.

Wie gesagt, die Arbeit verdient Anerkennung, fordert aber auch zur Kritik heraus. Der selbstgestellte Anspruch einer Synthese wurde nicht voll eingelöst, trotz des fast schwindelerregenden Umfangs. Der Untersuchungsraum, die Reichskirche der *Germania Sacra* mit ihren über 50 Bischofssitzen beziehungsweise Hochstiften konnte eben doch nicht für den gesamten zweihundertjährigen Untersuchungszeitraum vollständig abgedeckt werden. Aber diese Kritik ist wohlfeil, denn wer könnte einen solchen Anspruch wirklich flächendeckend einlösen? Das Werk wird schon aufgrund der Platzierung in einer angesehenen Reihe beachtet werden. Die zentralen Thesen beziehungsweise Ergebnisse über die dynastische Politik im Dienste der Konfessionalisierung werden zu diskutieren sein. Vermutlich dürften viele Historiker auf die Bände nicht zuletzt dank des umfangreichen Registers zugreifen, wenn es um dynastische, territoriale und konfessionelle Entwicklungen in der Reichskirche geht und vergleichende Perspektiven gesucht werden.

Leipzig

Enno Bünz

MILENA SVEC GOETSCHI, Klosterflucht und Bittgang. Apostasie und monastische Mobilität im 15. Jahrhundert (Zürcher Beiträge zur Geschichtswissenschaft, Bd. 7), Böhlau Verlag, Köln/Weimar/Wien 2015. – 550 S., 8 s/w Abb., geb. (ISBN: 978-3-412-50152-5, Preis: 70,00 €).

Das religiöse Gemeinschaftsleben in Klöstern und Stiften war ein prägender Bestandteil des alltäglichen Kirchen- und Frömmigkeitslebens. Viele Männer und Frauen strebten ins Kloster, auf der Suche nach einem gottgefälligen Leben, aus Sorge um das eigene Seelenheil, aber auch getrieben von sozialen Zwängen oder schlichtweg auf Druck der Eltern oder anderer Verwandter. Aber es wäre ein Wunder gewesen, wenn Menschen zwar den Weg ins Kloster gegangen, aber manche nicht auch wieder den Weg hinaus gesucht hätten. Hier setzt die vorliegende Untersuchung von Milena Svec Goetschi an, die als Dissertation von Ludwig Schmutge angeregt wurde, der bis zu seiner Emeritierung an der Universität Zürich gelehrt hat. Die Arbeit gehört in eine ganze Reihe von Forschungen, die Schmutge zur Auswertung der Überlieferung der päpstlichen Pönitentiarie angeregt hat. Das Archiv der Pönitentiarie im Vatikan ist erst in den 1970er-Jahren für die wissenschaftliche Forschung geöffnet worden. Die mittelalterliche Überlieferung besteht vor allem aus den in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts einsetzenden Supplikenregistern der Pönitentiarie. Für den deutschsprachigen Raum hat Ludwig Schmutge mit Unterstützung des Deutschen Historischen Instituts in Rom die einschlägigen Registereinträge von 1431 bis 1523 in elf Bänden herausgege-

ben (siehe exemplarisch meine Besprechung von *Repertorium Poenitentiarie Germanicum*, Bd. VI, in: NASG 78 (2007), S. 384-387). Zahlreiche von Schmutge selbst, aber auch von Arnold Esch und anderen erarbeitete Studien haben mittlerweile die fast unerschöpflichen Auswertungsmöglichkeiten dieser seriellen Quelle demonstriert. Für den sächsischen Kontext darf ich in diesem Zusammenhang auf meinen eigenen Aufsatz verweisen (E. BÜNZ, *Sächsische Adlige und der Papst, oder: Wozu brauchte man die Römische Kurie vor der Reformation?*, in: M. Schattkowsky (Hg.), *Adel – Macht – Reformation*, Leipzig 2020, S. 145-179).

Die Suppliken (Bittschriften), die auf den Angaben der Bittsteller beruhen, die sich mit ihrem Anliegen an die Bußbehörde wandten, sind inhaltlich sehr vielfältige, ja bunte und manchmal geradezu spektakuläre Quellen, aber darüber hinaus sind die Supplikenregister davon geprägt, dass bestimmte Materien immer wiederkehren. Dazu gehören Dispense in Eheangelegenheiten und wegen Geburtsmakeln, dazu gehören aber auch Dispense für Religiösen, die ohne Erlaubnis ihres Oberen ihr Kloster verlassen haben, womöglich mit dem Ziel, das Ordensleben endgültig hinter sich zu lassen. Kirchenrechtlich wurde dies als „Apostasie“ bezeichnet. Ein Sonderproblem, das in diesem Zusammenhang begegnet, ist der „Transitus“, also der Wechsel in ein anderes Kloster oder gar in einen anderen Orden.

Welche Dimensionen „Apostasie“ und „Transitus“ im 15. Jahrhundert hatten, zeigt ein Blick in Anhang 3 der vorliegenden Arbeit, wo die Verfasserin für den Zeitraum von 1431 bis 1492 im Kern für den Bereich der Reichskirche („*Germania Sacra*“) fast 1 000 Einzelfälle festgestellt hat, die sich durch den Namen des Petenten und zumeist auch das genannte Kloster und die Diözese einordnen lassen! Auch die mitteldeutschen Diözesen sind hier vertreten, nämlich Magdeburg mit zehn, Meißen mit fünf, Merseburg mit fünf und Naumburg mit vier Fällen (hierin enthalten ist auch Nr. 977, einen Deutschordenspriester aus Zschillen betreffend, für das irrig Zeit als Diözese angegeben wurde). Hinzu kommen noch mindestens 19 Fälle aus dem thüringischen Teil des Erzbistums Mainz. Die mitteldeutschen Diözesen begegnen in der vatikanischen Überlieferung generell seltener als die süd- und westdeutschen Diözesen (das Bistum Würzburg hier allein mit fast 50 Betreffen).

Die Verfasserin beschränkt sich nicht darauf, allein die Pönitentiarierregister auszuwerten, sondern sie hat auch etliche Originalsuppliken, *litterae ecclesiae* und *Litterae* der Pönitentiarie aufgespürt, die die (nicht ganz vollständigen) Supplikenregister der Bußbehörde ergänzen. Zudem hat sie weitere lokale Quellen für ihr Thema aufgefunden gemacht. Hohe kirchenrechtliche Hürden erschwerten den Austritt aus einem Orden oder den Wechsel in ein anderes Kloster, denn das nach dem Noviziat abgelegte und zumeist auch beurkundete Professversprechen war absolut bindend und irreversibel, sofern es nicht gelang, dafür eine päpstliche Dispens zu erlangen. Erst vor diesem Hintergrund versteht man, warum Martin Luthers Auseinandersetzung mit den Klostergeleubden seit 1521 wie ein „Befreiungsschlag“ in vielen Klöstern regelrecht eine Fluchtbewegung auslösen konnte und Luther selbst von seinem energischen Gegner Herzog Georg von Sachsen wiederholt als „meineidiger Mönch“ bezeichnet wurde, weil er selbst sein Professversprechen gebrochen hatte. Das große Verdienst der vorliegenden Dissertation liegt darin, dass die Verfasserin die kirchenrechtlichen Rahmenbedingungen des Klostereintritts durch Professgelübde und Einkleidung in einen Habit im allgemeinen Kirchenrecht wie im Ordensrecht darlegt und die Dispenspraxis nachzeichnet, wobei aufschlussreich ist, dass auch Bischöfe und päpstliche Legaten päpstlich delegierte Absolutions- und Dispensvollmachten in beschränkter Weise ausüben konnten.

Für die allermeisten Mönche und Nonnen führte der Weg über die Pönitentiarie und damit nach Rom. Die dort eingereichten Suppliken an den Papst werden von der

Verfasserin systematisch ausgewertet. Umfassend werden auch die in den Suppliken gelegentlich ausführlich und anrührend geschilderten Gründe für die Klosterflucht einbezogen (interessant auch die europäischen Vergleichszahlen für den Pontifikat Pius' II., S. 117-121), wobei klosterinterne Konflikte, äußerer Zwang beim Klostereintritt oder die Wirkungen von Reformmaßnahmen eine besondere Rolle spielten. Aufgrund lokaler Quellen vermag Milena Svec Goetschi dann noch einige Fälle von Klosterflucht aus den Diözesen Augsburg (Ottobeuren) und Konstanz zu schildern, wobei vor allem deutlich wird, welche Rolle das *brachium seculare* bei der Festsetzung und Rückführung flüchtiger Religiösen spielte. Dafür ließen sich auch aus dem Herzogtum Sachsen unter Herzog Georg seit 1521 etliche Beispiele anführen.

Das Problem der Klosterflucht ist durch die Dissertation von Milena Svec Goetschi aus rechtlicher ebenso wie aus alltagsgeschichtlicher und regionaler Perspektive umfassend behandelt worden. Weitere regionale Studien sind durchaus wünschenswert, vor allem, wenn es möglich ist, die kuriale Perspektive durch lokale Quellen zu erweitern. Sie werden aber immer von der vorliegenden, sehr gelungenen Untersuchung auszugehen haben.

Leipzig

Enno Bünz

CHRISTOPH FASBENDER/GESINE MIERKE (Hg.), „quasi fundator secundus“. Der Chemnitzer Abt Heinrich von Schleinitz (1483–1522) in seiner Zeit, Königshausen & Neumann, Würzburg 2018. – 176 S. mit zahlr. farb. Abb., brosch. (ISBN: 978-3-8260-6347-3, Preis: 28,00 €).

Abt Heinrich von Schleinitz stellt in der Geschichte des Benediktinerklosters Chemnitz ohne Zweifel eine herausragende Persönlichkeit dar. Die in seiner Amtszeit vorangetriebenen Baumaßnahmen und Kunstwerke lassen das Kloster auf seinem Höhepunkt erscheinen, zumal vor dem Hintergrund der bald darauf einsetzenden Reformation. Zugleich war der Abt humanistisch interessiert, stand mit Gelehrten wie Paulus Nivias (der ihm eine Dialogsammlung widmete) oder dem Bosauer Mönch Paul Lange in Kontakt und erweiterte die Klosterbibliothek wesentlich. So ist es wenig verwunderlich, dass der Chemnitzer Konvent Heinrich von Schleinitz im hauseigenen Nekrolog als „quasi fundator secundus“, als zweiten Gründer des Klosters verehrte. Der vorliegende Band dokumentiert ein am 18./19. Januar 2013 im Chemnitzer Schlossbergmuseum durchgeführtes „Forschungscolloquium“, welches sich zum Ziel gesetzt hatte, das Leben und Wirken des Chemnitzer Abtes unter den Aspekten der Kunst-, Architektur-, Buch- und Bibliotheks-, aber auch der Landes-, Wirtschafts-, Kirchen- beziehungsweise Ordens- und Bildungsgeschichte zu kontextualisieren.

CHRISTOPH FASBENDER („quasi fundator secundus“. Abt Heinrich von Schleinitz (1483–1522) in seiner Zeit“, S. 9-24) hinterfragt in seinem Beitrag kritisch die besondere Zuwendung Heinrichs von Schleinitz zum Humanismus, wie sie etwa von Walter Schlesinger oder Jürgen Sarnowsky betont wurde. Zur Relativierung des „eingefressenen Narrativs“ (S. 24) dienen wohl die anfänglichen Ausführungen über den Topos des „zweiten Gründers“, wie er aufgrund der Reformbestrebungen des 14. und 15. Jahrhunderts in zahlreichen Klöstern zu finden ist. Zu Recht hebt Fasbender hervor, dass eine humanistische und universitäre Bildung zur standesgemäßen Erziehung eines spätmittelalterlichen Adligen gehörte und daraus nicht unbedingt auf ein individuelles (humanistisches) Bildungsideal geschlossen werden kann. Die quellenkritische Betrachtung rückt das Wirken des Chemnitzer Abtes in seine Zeit ein und nimmt diesem so den Nimbus der Einzigartigkeit. Etwas erratisch zeichnet ULRIKE SIEWERT („dem